

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 607 816 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94100157.0**

(51) Int. Cl.⁵: **A61H 15/00**

(22) Anmeldetag: **06.01.94**

(30) Priorität: **07.01.93 DE 4300219**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.07.94 Patentblatt 94/30

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

(71) Anmelder: **Gerhard, Arnold**
Schenkendorfstrasse 7
D-65187 Wiesbaden(DE)

(72) Erfinder: **Gerhard, Arnold**
Schenkendorfstrasse 7
D-65187 Wiesbaden(DE)

(74) Vertreter: **Schlagwein, Udo, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt,
Frankfurter Strasse 34
D-61231 Bad Nauheim (DE)

(54) **Massagegerät.**

(57) Bei einem Massagegerät ist ein Massagekopf (3) mittels eines elastischen Verbindungsteils (2) mit einem Handgriff (1) verbunden. Das Verbindungsteil (2) besteht aus einer auf Block liegenden Zugfeder

und kann mehr oder weniger weit aus dem Handgriff (1) herausgeschoben werden. Es ermöglicht es dem Massagekopf (3), sich nach allen Seiten elastisch federnd zu bewegen.

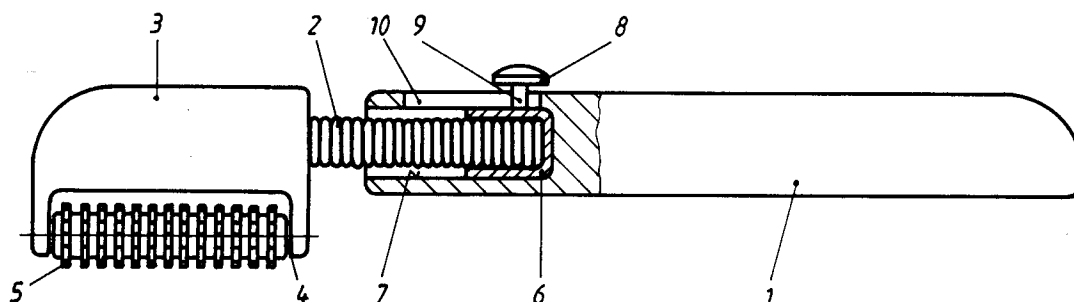


Fig. 1

EP 0 607 816 A1

Die Erfindung betrifft ein Massagegerät mit einem Handgriff und einem daran befestigten, relativ zum Handgriff beweglichen Massagekopf, welcher zur Durchführung einer Rollmassage drehbar gelagerte Rollkörper aufweist.

Ein Massagegerät der vorstehenden Art ist beispielsweise in dem DE-U-90 10 455.2 beschrieben. Bei ihm ist der Massagekopf mittels einer Achse pendelnd mit dem Handgriff verbunden. Dadurch kann er bei Benutzung durch eine Pendelbewegung um die den Massagekopf lagernde Achse der Körperkontur folgen, was zu einer gleichmäßigen Auflage aller Rollkörper führt.

Die FR-A-0 092 449 beschreibt auch schon ein Massagegerät, bei dem ein Massagekopf mit als Kugeln ausgebildeten Rollkörpern mittels eines Kugelgelenks mit seinem Handgriff verbunden ist. Das ermöglicht es dem Massagekopf um zwei Achsen zu pendeln, so daß er mit zwei Freiheitsgraden der jeweils zu behandelnden Körperkontur folgen kann. Das hierfür erforderliche Kugelgelenk bedingt jedoch einen relativ hohen konstruktiven Aufwand und erfordert relativ hohe Kräfte, um die gewünschte Pendelbewegung zuzulassen.

Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, ein Massagegerät der eingangs genannten Art so auszubilden, daß sein Massagekopf relativ zum Handgriff in einem möglichst hohen Maße beweglich ist, um sich beim Massieren der Körperkontur optimal anpassen zu können, ohne daß hierzu das Massagegerät kompliziert gestaltet sein muß.

Dieses Problem wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Massagekopf durch ein elastisch verformbares Verbindungsteil mit dem Handgriff verbunden ist.

Durch ein solches elastisches Verbindungsteil kann der Massagekopf sich beim Massieren allseitig bewegen. Er kann sich nicht nur wie bei einem Kugelgelenk um zwei Koordinatenachsen verschwenken, sondern zugleich auch um eine in Längsrichtung des Handgriffes verlaufende Achse verdrehen. Diese drei Freiheitsgrade führen dazu, daß der Massagekopf beim Massieren optimal der Körperkontur folgen kann und beim Auftreffen auf eine plötzliche Konturänderung, beispielsweise bei der Gesichtsmassage beim Auftreffen gegen die Nase, weich abgebremst wird. Durch die erfindungsgemäße Gestaltung des Massagegerätes wird deshalb die Massage angenehmer und wirkungsvoller. Dennoch ist das Massagegerät sehr einfach aufgebaut und deshalb kostengünstig herzustellen.

Wichtig für die Erfindung ist, daß das Verbindungsteil eine gute Beweglichkeit des Massagekopfes zuläßt. Das kann auf verschiedene Weise erreicht werden, beispielsweise durch Gummikörper. Eine besonders einfache Ausführungsform besteht jedoch darin, daß das Verbindungsteil ein

Federstab ist.

Die zum Auslenken des Massagekopfes erforderliche Kraft kann auf einfache Weise verstellt werden, wenn das Verbindungsteil zum mehr oder weniger weitem Herausragen aus dem Handgriff in einer Aufnahme des Griffes axial verstellbar gehalten ist.

Der Massagekopf befindet sich im nicht kraftbeaufschlagten Zustand stets in einer genau festgelegten Grundstellung relativ zum Handgriff, wenn gemäß einer anderen Weiterbildung der Erfindung das Verbindungsteil durch eine im unbelasteten Zustand auf Block liegende Zugfeder gebildet ist.

Die Verstellbarkeit des Federstabes kann auf sehr einfache Weise dadurch verwirklicht werden, daß das Verbindungsteil im Handgriff innerhalb eines in der Aufnahme verschieblich angeordneten Federtopfes gehalten ist, daß der Handgriff einen von seiner Außenseite bis in die Aufnahme führenden Schlitz hat und daß der Federtopf durch einen durch den Schlitz führenden Zapfen mit einem Stellknopf an der Außenseite des Handgriffes verbunden ist.

Die Erfindung läßt zahlreiche Ausführungsformen zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

Fig.1 eine teilweise geschnitten dargestellte Seitenansicht eines Massagegerätes nach der Erfindung,

Fig.2 das Massagegerät nach Figur 1 mit ausgelenktem Massagekopf,

Fig.3 eine Draufsicht auf das Massagegerät mit ausgelenktem Massagekopf.

Das erfindungsgemäße Massagegerät hat einen Handgriff 1, an welchem über ein elastisch verformbares Verbindungsteil 2 ein Massagekopf 3 befestigt ist. Dieser Massagekopf 3 haltert auf einer Achse 4 mehrere, frei drehbare Rollkörper 5, bei denen es sich um gezahnte Scheiben handeln kann. Die Achse 4 verläuft bei diesem Ausführungsbeispiel parallel zum Handgriff 1. Sie kann jedoch auch anders ausgerichtet sein, insbesondere auch fluchtend zur Hauptstreckungsachse des Handgriffes 1 verlaufen.

Das Verbindungsteil 2 ist bei diesem Ausführungsbeispiel als im unbelasteten Zustand auf Block liegende Zugfeder ausgebildet, die mit einem Ende fest mit dem Massagekopf 3 verbunden und mit ihrem anderen Ende in einem Federtopf 6 befestigt ist, welcher innerhalb einer Aufnahme 7 des Handgriffes 1 axial verstellt werden kann, so daß das Verbindungsteil 2 mehr oder weniger weit aus dem Handgriff 1 herauszuragen vermag. Zum Verschieben des Federtopfes 6 dient ein Stellknopf 8, der durch einen Zapfen 9 fest mit dem Federtopf 6 verbunden ist, wobei dieser Zapfen 9 innerhalb eines in die Aufnahme 7 führenden Schlitzes 10

verläuft.

Die Figuren 2 und 3 verdeutlichen, daß sich der Massagekopf 3 gegenüber dem Handgriff 1 unter Aufweitung des als Zugfeder ausgebildeten Verbindungsteils 2 bewegen kann, um sich der Kontur der massierten Körperpartie anzupassen.

Die Figur 3 zeigt in der Draufsicht den Stellknopf 8 und den Schlitz 10 im Handgriff 1.

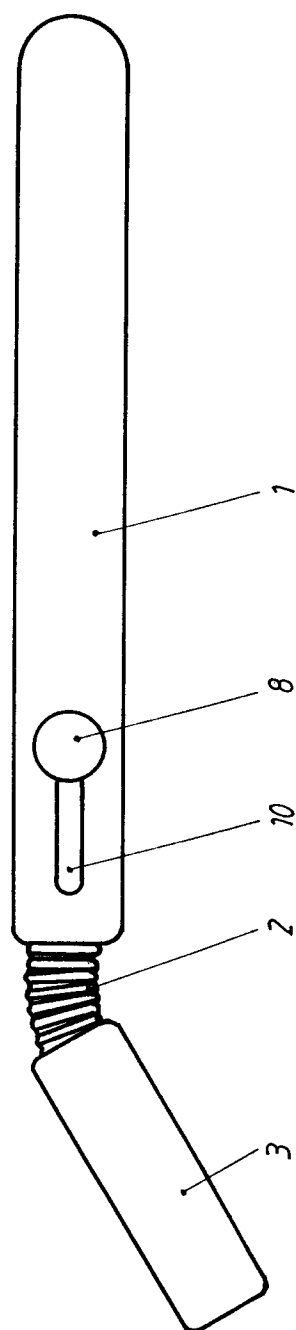
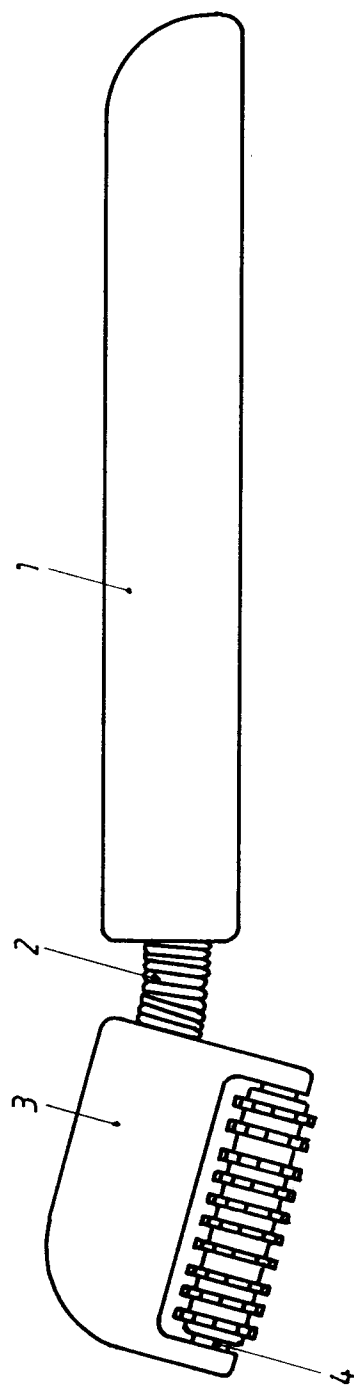
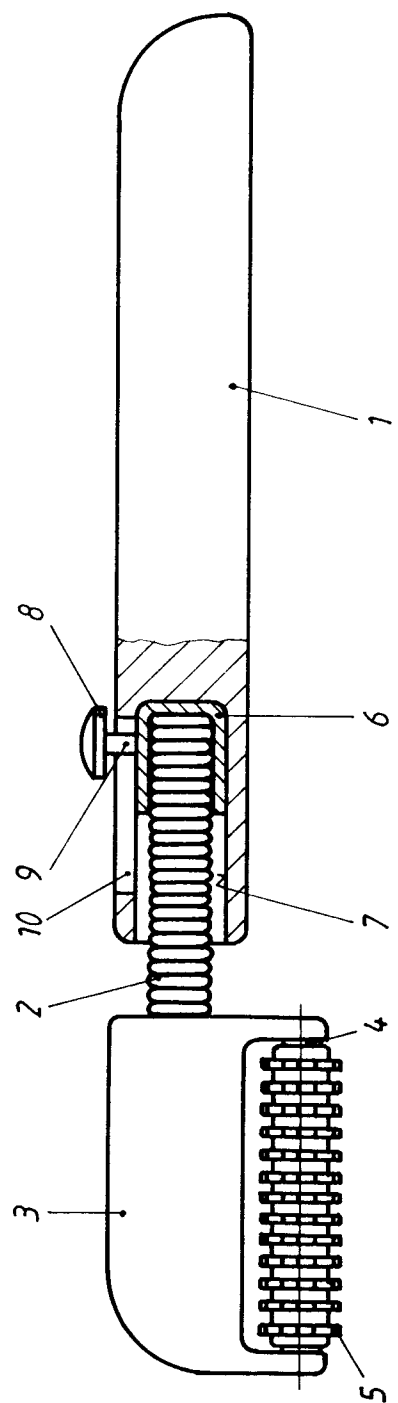
durch einen durch den Schlitz (10) führenden Zapfen (9) mit einem Stellknopf (8) an der Außenseite des Handgriffes (1) verbunden ist.

Bezugszeichenliste

1	Handgriff	
2	Verbindungsteil	
3	Massagekopf	
4	Achse	15
5	Rollkörper	
6	Federtopf	
7	Aufnahme	
8	Stellknopf	
9	Zapfen	20
10	Schlitz	

Patentansprüche

1. Massagegerät mit einem Handgriff (1) und einem daran befestigten, relativ zum Handgriff (1) beweglichen Massagekopf (3), welcher zur Durchführung einer Rollmassage drehbar gelagerte Rollkörper (5) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Massagekopf (3) durch ein elastisch verformbares Verbindungsteil (2) mit dem Handgriff (1) verbunden ist.
2. Massagegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsteil (2) ein Federstab ist.
3. Massagegerät nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsteil (2) zum mehr oder weniger weiten Herausragen aus dem Handgriff (1) in einer Aufnahme (7) des Handgriffes (1) axial verstellbar gehalten ist.
4. Massagegerät nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsteil (2) durch eine im unbelasteten Zustand auf Block liegende Zugfeder gebildet ist.
5. Massagegerät nach zumindest einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsteil (2) im Handgriff (1) innerhalb eines in der Aufnahme (7) verschieblich angeordneten Federtopfes (6) gehalten ist, daß der Handgriff (1) einen von seiner Außenseite bis in die Aufnahme führenden Schlitz (10) hat und daß der Federtopf (6)





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 0157

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
D,Y	DE-U-90 10 455 (KOLL) * Anspruch 1; Abbildungen *	1-4	A61H15/00
Y	US-A-2 127 674 (CLARKE) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 17 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 2; Abbildungen *	1-3	
Y	GB-A-398 922 (RIGBY BATTCOCK LIMITED ET AL.) * Seite 2, Zeile 60 - Zeile 82; Abbildungen *	4	
A,D	EP-A-0 092 449 (SOMCI) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	EP-A-0 282 173 (SATO) * Spalte 3, Zeile 48 - Zeile 51; Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			A61H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. Mai 1994	Prüfer Jones, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	